

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/71 "Am Kranichholz" (Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.364 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VIII/71 ‚Am Kranichholz‘ wird zugestimmt.

Der Geltungsbereich wird begrenzt im Osten durch die Straße ‚Am Kranichholz‘, im Norden durch die nördliche Grenze des Grundstückes am Kranichholz 12, im Süden durch das Wegeflurstück Gemarkung Niederzwehren, Flur 23, Flurstück 63, und im Westen durch eine gedachte Linie im Abstand von 55 m zur Straße ‚Am Kranichholz‘ hinter den Grundstücken Am Kranichholz 14 bis 26 und der westlichen Grenze der Grundstücke Am Kranichholz von Flurstück 48 bis Flurstück 45/1.

Ziel und Zweck der Planung ist die Festsetzung einer Wohnbebauung westlich der Straße „Am Kranichholz“ in einer Bautiefe.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/71 "Am Kranichholz" (Offenlegungsbeschluss), 101.17.364, wird **zugestimmt**.